

Handlungsempfehlungen für Plattformen

Mit diesen Handlungsempfehlungen geben die Bremische Landesmedienanstalt (brema), die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) und die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) Empfehlungen ab, wie die Erkenntnisse der gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie „**Darstellung von Babys und Kleinkindern in monetarisierten Social-Media-Profilen**“ von den **Plattformen** umgesetzt werden können, um die Rechte von Kindern zu schützen. Dem liegt das Gutachten des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut zugrunde, das die Studie durchgeführt hat.



Auf einen Blick:

- > Community-Richtlinien erweitern und präzisieren
- > Meldesysteme anpassen und rechtliche Verantwortung übernehmen
- > Aktive Rolle bei der Durchsetzung der eigenen Guidelines einnehmen

Community-Richtlinien erweitern und präzisieren:

- > **Klare Vorgaben zur Darstellung von Minderjährigen:** Es sollte eindeutig definiert werden, unter welchen Bedingungen Inhalte mit Kindern zulässig sind, z. B.: Darstellung von hinten, Darstellungen mit unkenntlichen/verpixelten Gesichtern, Bilder von Kinderhänden- und Füßen.
- > **Unzulässige Inhalte, die gegen die Persönlichkeitsrechte der Kinder verstoßen, konkret benennen:** Dazu zählen insbesondere
 - > intime oder entwürdigende Darstellungen
 - > Bloßstellung oder emotional belastende Situationen
 - > wiederholte erkennbare Darstellung des Gesichts
 - > Wiedergabe von persönlichen Daten des Kindes (Name, Geburtsdatum, Alltagsroutinen)

Meldesysteme anpassen und rechtliche Verantwortung übernehmen:

- > Verstoß gegen Richtlinien zu kommerziellen Kinderdarstellungen als meldefähige Kategorie aufnehmen
- > Eigene Meldekategorie für Kinderdarstellungen einführen: Verstöße sollten gezielt und sichtbar an die Plattformbetreiber gemeldet und ggf. zur Löschung gebracht werden können.
- > Verbindliche Reaktion auf Meldungen sicherstellen: Bei Hinweisen auf Datenschutz-, Persönlichkeitsrechts- oder Jugendmedienschutzverstöße müssen Plattformen angemessen reagieren.

Aktive Rolle bei der Durchsetzung der eigenen Guidelines:

Plattformbetreiber sollten die Einhaltung ihrer Richtlinien aktiv sicherstellen und Verstöße konsequent verfolgen.

Weitere mögliche Maßnahmen:

- > **Informations- und Beratungsangebote auf der Plattform:** Es sollten leicht zugängliche Informations- und Beratungsangebote geschaffen werden, an die sich Creator:innen und Familien bei Fragen oder Unsicherheiten wenden können.
- > **Kopplung an Monetarisierung:** Einnahmen über Plattformen sollten an klare Bedingungen geknüpft sein: Geld verdienen darf nur, wer sein Kind schützt.